

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

Bildungsziel	Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Jugendarbeitsschutz, Probezeit und Kündigung, 4 UE (Mandana Aigner, Rechtsanwältin)• erwachsenenpädagogische Ansätze in der Gestaltung der Praxisanleitung, 4 UE (Christian Eder, M.A.)
Gesetzliche Grundlage	Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)
Zielgruppe	Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
Termin + Dozenten	Donnerstag, 19. Mai 2022, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mandana Aigner und Christian Eder
Kosten	125,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen
Kontakt	Fort- und Weiterbildungszentrum am KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen Tel.: 08561 9297 - 131 Fax: 08561 9297 - 100 E-Mail: fortbildung@kwa.de
Anmeldung	Online unter www.kwa-bildungszentrum.de bis spätestens 14 Tage vor Beginn.